

Beitragsordnung Freiwilligenagentur Neu-Anspach e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 06. Juli 2009 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand aufgrund der Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften-, Mailadressen und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 31.08. des Jahres ist der volle Beitrag, vom 01.09-31.12. ist der halbe Jahres-Beitrag zu zahlen.
6. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.01.2009 des Jahres fällig oder mit Beginn der Mitgliedschaft und werden zu diesem Datum eingezogen.
7. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Wird der Betrag aufgrund fehlerhafter Daten oder mangels Deckung vom Kreditinstitut zurückgebucht, so werden die Rücklastgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Anlage A zur Beitragsordnung

Beitragsarten	Beitrag pro Mitglied
Natürliche Personen	25,00 Euro
Schüler und Studenten	15,00 Euro
Gemeinnützige Vereine	50,00 Euro
Verbände der freien Wohlfahrtspflege	100,00 Euro
Städte, Landkreis, IHK o.a.	300,00 Euro
Fördermitglieder	Mindestbetrag 100,00 Euro

Neu-Anspach, 06. Juli 2009 (Vereinsgründungsdatum)